

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 819 618 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
21.01.1998 Patentblatt 1998/04

(51) Int. Cl.⁶: **B65D 73/00**

(21) Anmeldenummer: 97111522.5

(22) Anmeldetag: 08.07.1997

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**

(30) Priorität: 20.07.1996 DE 19629328

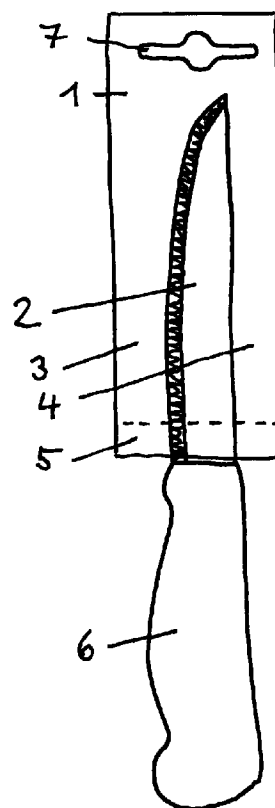
(71) Anmelder:
**Beiersdorf Aktiengesellschaft
20245 Hamburg (DE)**

(72) Erfinder:
• **Langenstück, Holger**
61239 Ober-Mörlen (DE)
• **Scholl, Bodo**
22113 Oststeinbek (DE)

(54) Verpackung für Messer

(57) Verpackung für Messer, welche die Schneide schützend umfaßt und den Griff zum Anfassen frei läßt, mit einer vorderen und einer hinteren Folie, welche beidseits die Schneide überlappend abdecken, wobei die überlappenden Bereiche der Folien aufeinander verklebt sind, und wobei die dem Griff des Messers zugewandten Enden der Folien einen nichtklebenden Anfasser zum Aufreißen der Verpackung aufweisen, dadurch gekennzeichnet, daß lediglich die hintere Folie (1A) derart selbstklebend ausgerüstet ist, daß sie ein rückstandsfreies Abziehen von der Schneide (2) und der vorderen Folie (1B) erlaubt, während die vordere Folie (1B) eine transparente Kunststoff-Folie mit einer Dicke von 120 250 µm ist.

FIG. 1



EP 0 819 618 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Verpackung für Messer, welche die Schneide schützend umfaßt, und den Griff aber zum Anfassen frei läßt.

Derartige Verpackungen sind bekannt. So werden Messer zum Schutz vor Verletzungen in länglichen Hüllen angeboten, wobei diese Hüllen die Schneide abdecken und am Griff mit einer Druckknopf-Lasche befestigt sind. Dabei ist zumindest eine Seite der Hülle durchsichtig, um das Messer auch mit seiner Schneide erkennbar zu machen, während der Griff frei bleibt, um ein versuchsweises Hantieren zu ermöglichen. Auch Varianten solcher Verpackungen sind bekannt, die jedoch alle recht aufwendig und nur mit beträchtlichem Arbeitsaufwand anbringbar sind. Auch das zu entsorgende Material stößt zunehmend auf Kritik.

Aus FR-OS 24 29 722 ist eine Verpackung für Messer bekannt, welche die Schneide schützend umfaßt und den Griff zum Anfassen frei läßt, wobei die Verpackung aus starkem Papier oder Karton besteht.

Aus WO 89/04800 ist eine Verpackung für flache metallische Werkzeuge bekannt, bei der zwei einseitig selbstklebend ausgerüstete Folien beidseits auf das Werkzeug geklebt werden, wobei die überlappenden Bereiche der Folien mit ihren selbstklebend ausgerüsteten Seiten aufeinander kleben, damit aber nur schwer zu öffnen sind.

Aus DE-GM 88 12 258 ist ein Putztuch bekannt, dessen Verpackung eine Öffnungslasche aufweist, ohne aber damit eine Anregung hinsichtlich einer verbessernden Weiterbildung einer Verpackung für Messer zu geben.

Aus DE 44 32 355 A1 ist eine Verpackung für Messer und dergleichen bekannt, welche die Schneide schützend umfaßt und den Griff zum Anfassen frei läßt, wobei zwei selbstklebend ausgerüstete Folien, die beidseits auf die Schneide und diese überlappend aufklebbar sind, wobei die überlappenden Bereiche der Folien mit ihren selbstklebend ausgerüsteten Seiten aufeinander kleben, und wobei die Enden der Folien einen nichtklebenden Anfasserrand zum Aufreißen der Verpackung aufweisen, und wobei der Kleber auf den selbstklebend ausgerüsteten Folien ein rückstandsfreies Abziehen von der Schneide erlaubt. Trotz unbestrittener Vorteile dieser Verpackung hat sie aber auch Nachteile, die sich in der Praxis bemerkbar machen, insbesondere hinsichtlich aufwendigem maschinellen Herstellen der Verpackung und optischem Erscheinungsbild mit Luft einschüssen und Qualitätseindruck.

Aufgabe der Erfindung war es, eine Verpackung dieser Art derart weiterzuentwickeln, daß diese ohne großen Maschinenaufwand herzustellen ist und zugleich ein besseres optisches Erscheinungsbild ergibt.

Diese Aufgabe wird gemäß Anspruch 1 gelöst, vorteilhafte Ausgestaltungen sind in den Unteransprüchen dargestellt.

Geeignet sind derartige Verpackungen besonders für Messer aller Art; die je nach der Länge ihrer Schneiden mit geeigneten Größen von Folien verpackt werden, wobei einem Interessenten die Möglichkeit gegeben werden soll, den jeweiligen Griff ungehindert zu erfassen und in die Hand zu nehmen, ohne durch eine schwere und voluminöse Verpackung gestört zu sein und dennoch sicher vor möglichen Verletzungen.

Die eingesetzten Folien sind vorzugsweise PP-Folien, für die hintere Folie in Stärken von etwa 40 µm bis 160 µm, wobei insbesondere für die hintere Folie eine eingefärbte, bedruckbare PP-Folie geeignet ist, während die vordere Folie insbesondere eine bedruckbare klarsichtige PP-Folie ist in Stärken von etwa 120 - 250 µm, insbesondere 180 - 220 µm. Die Einfärbung verhindert dabei das Durchscheinen der beiden Bedruckungen und ermöglicht ein korrektes Lesen der aufgetragenen Informationen.

Die höhere Stärke der vorderen Folie ergibt einen beachtlichen Beitrag zur Produktsicherheit, durch eine erhöhte Steifigkeit der Messerverpackung, und zugleich ein optisch ansprechenderes Aussehen.

Die hintere Folie ist mit einem Kleber ausgerüstet, der ein rückstandsfreies Abziehen von der Messerschneide erlaubt, der aber dennoch einen guten Halt gewährleistet. Solche Kleber sind bekannt, etwa aus DE 2.523.617 A1, DE 3.208.217 A1, EP 213.860 A1, US 4.599.265 und EP 121.430 A1, sowie für im Siebdruck etc. aufzutragende Kleber DE 3.346.100 A1. Dabei ergibt sich nicht nur ein rückstandsfreies Abziehen etwa von der Schneide eines Messers, sondern auch ein Abziehen der untereinander verklebten Folienbereiche, ohne unangemessen große Kräfte aufwenden zu müssen. Bei der erfindungsgemäßen Ausgestaltung mit lediglich einer selbstklebend ausgerüsteten Folie auf der Rückseite (als hintere Folie) ergibt sich der weitere Vorteil, daß die Verpackung auch von schwachen Händen leicht geöffnet werden kann, ggf. auch wieder verschlossen werden kann, und daß auch das Messer besonders leicht entnommen werden kann. Ggf. kann auch die selbstklebend ausgerüstete hintere Folie im Bereich der Schneide nichtklebend ausgerüstet sein, z.B. durch nur partiellen Kleber-Aufdruck oder durch anti-adhäsiven Aufdruck von entsprechendem Lack in diesem Bereich. Der besondere Vorteil aber ergibt sich für das optische Erscheinungsbild des Messers, indem erfindungsgemäß keine Luft einschüsse zwischen Schneide und vorderer Folie entstehen können, wie dies bei Verpackungen insbesondere gemäß DE 44 32 355 der Fall ist. Auf diese Weise ergibt sich eine beträchtlich ansprechendere Verpackung, die höherwertig aussieht, das Messer besser präsentiert, zugleich auch für den Verbraucher sicherer aufgrund der eingesetzten vorderen Folie.

Die maschinelle Applikation der beiden Folien auf die beiden Seiten einer Messerschneide läßt sich beträchtlich einfacher gestalten als bisher, die nichtklebende vordere Folie läßt sich sicherer, zuverlässiger

und auch einfacher zufördern, und auch unter Umweltschutzgesichtspunkten ist die erfindungsgemäße Verpackung vorteilhaft mit weniger Kleber im Produkt und ggf. wiederverwendbarer vorderer Folie.

Der vorgesehene Anfasser ist bevorzugt klebstofffrei, kann aber auch durch eine geeignete Abdeckung oder einen Aufdruck erzielt werden, wie dies allgemeiner Stand der Technik ist.

Im folgenden soll die Erfindung anhand von Beispielen näher erläutert werden, ohne diese dadurch aber unnötig einschränken zu wollen.

Die Figuren zeigen in

- Figur 1 eine Draufsicht auf ein erfindungsgemäß verpacktes Messer,
- Figur 2 eine Draufsicht auf eine Verpackung vor ihrer Anwendung.

Im einzelnen zeigt Figur 1 eine mit einem Kleber gemäß Beispiel 1 der DE 3.346.100 A1 ausgerüstete hintere PP-Folie von 80 µm Dicke, weiß eingefärbt und diese klebt die Schneide 2 des dargestellten Messers von hinten ab. Als vordere Folie dient eine biaxial gereckte PP-Folie von 200 µm Dicke. In den Bereichen 3 und 4 klebt die hintere Folie mit ihrer Klebmasse auf der vorderen Folie. Ein Anfasser 5 ist vorgesehen, um die Folien leicht erfassen zu können, etwa während die andere Hand den Griff 6 des Messers hält, wobei die Folien 1 mit geringem Kraftaufwand von der Schneide 2 abgezogen werden können, die hintere Folie 1 zudem rückstandslos.

Im oberen Bereich der Folien 1 der die Spitze der Schneide 2 abdeckt, ist ein Euroloch 7 vorgesehen. So kann das verpackte Messer in einem dafür vorgesehen Display oder dergleichen aufgehängt werden.

In Figur 2 ist sind die hintere Folie 1 A und die vordere Folie 1 B dargestellt. Die hintere Folie 1 A ist mit Kleber beschichtet (siehe oben) und weist einen Anfasser 5 auf. Die Folien 1 A und 1 B können so aufeinander gelegt werden, daß die dazwischenliegende Schneide eines Messers oder dergleichen problemlos und sicher geschützt wird. Ein Loch für eine Aufhängung entsprechend etwa dem Euroloch 7 gemäß Figur 1 läßt sich dann vorteilhaft in die fertig verpackte Anordnung einstanzen.

Geeignete Dimensionen von Folien 1A und 1B sind etwa für ein Brotmesser oder Fleischmesser 235 mal 70 mm, ein Steakmesser, Allzweckmesser oder Arbeitsmesser 180 und 70 mm und für ein Gemüsemesser 110 mal 55 mm.

Vorteilhaft ist auch, die verwendeten Folien mit einem Metallstreifen zu versehen, um die Eigenschaften eines Alarmetiketts zu erzielen. In diesem Fall ist das gesonderte Aufbringen eines Alarmetiketts entbehrlich.

Patentansprüche

1. Verpackung für Messer, welche die Schneide schützend umfaßt und den Griff zum Anfassen frei läßt, mit einer vorderen und einer hinteren Folie, welche beidseits die Schneide überlappend abdecken, wobei die überlappenden Bereiche der Folien aufeinander verklebt sind, und wobei die dem Griff des Messers zugewandten Enden der Folien einen nichtklebenden Anfasser zum Aufreißen der Verpackung aufweisen, dadurch gekennzeichnet, daß lediglich die hintere Folie (1A) derart selbstklebend ausgerüstet ist, daß sie ein rückstandsfreies Abziehen von der Schneide (2) und der vorderen Folie (1B) erlaubt, während die vordere Folie (1B) eine transparente Kunststoff-Folie mit einer Dicke von 120 - 250 µm ist.
2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Folien (1A, 1B) bedruckbare, ggf. eingefärbte Klarsichtfolien sind.
3. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die vordere Folie (1B) eine biaxial gereckte Polypropylen-Folie ist.
4. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die hintere Folie (1A) im Bereich der Schneide (2) des Messers nicht-klebend ausgerüstet ist, insbesondere durch anti-adhäsiven Lackaufdruck.
5. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die dem Griff (6) abgewandten Enden der Folien (1A, 1B) eine Ausstanzung (7), insbesondere ein sogenanntes Euroloch, zum Aufhängen aufweisen.
6. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Kleber auf der hinteren Folie (1A) im Vollstrich oder in Form von Segmenten im Siebdruck, Tiefdruck oder dergleichen aufgetragen ist.

FIG. 1

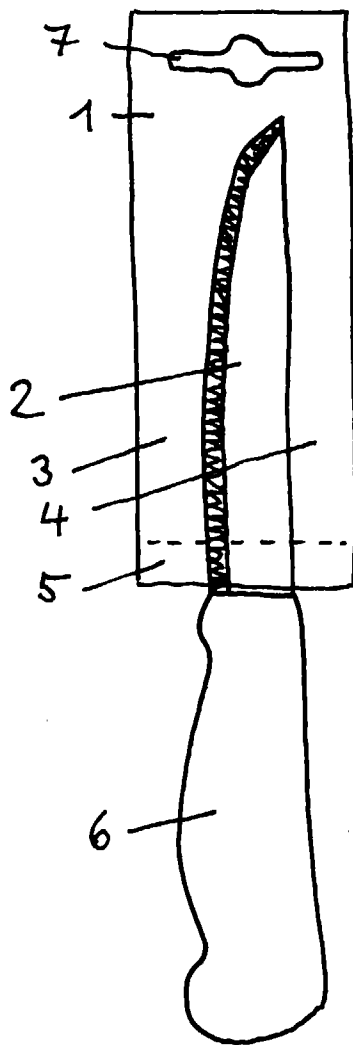
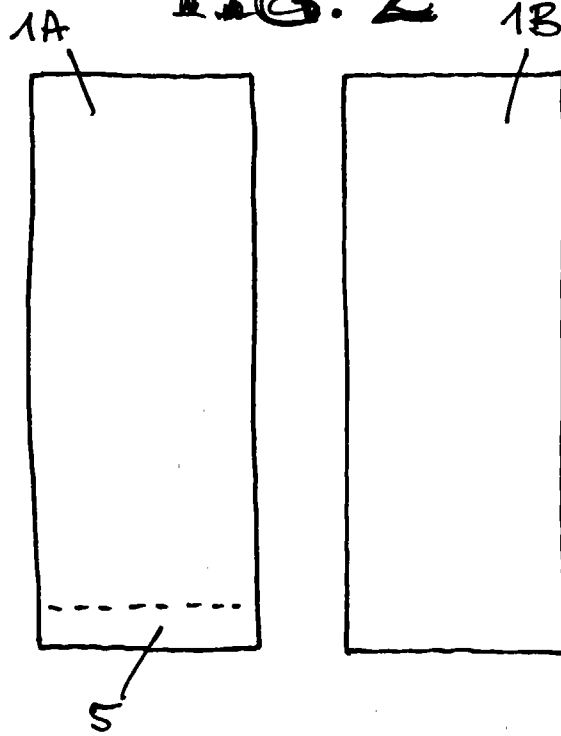


FIG. 2





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 97 11 1522

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A,D	DE 44 32 355 A (BEIERSDORF) * das ganze Dokument *	1	B65D73/00

A	DE 30 48 328 A (ALFRED LANGEN) * Ansprüche; Abbildungen *	1	

A	GB 1 339 399 A (JOHNSON & JOHNSON) * Seite 4, Zeile 70 - Zeile 91; Anspruch 1; Abbildung 68 *	1	

A	DE 10 73 381 B (WUERTTEMBERGISCHE METALLWARENFABRIK) * Spalte 3, Zeile 6 - Zeile 51; Abbildung 1 *	1	

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 29.Oktober 1997	Prüfer Newell, P
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)